

Jugendhilfeplanung Landkreis Kitzingen



Landratsamt Kitzingen
Kreisjugendamt
Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen
Leiterin des Jugendamtes:
Irene Döbereiner
Tel.: 09321 – 928 – 510
Fax: 09321 – 928 – 737
mail: irene.doebereiner@kitzingen.de

Jugendhilfeplanerin:
Dr. Margrit Fragmeier
Tel.: 09321 – 928 – 571
Fax: 09321 – 25187
mail: margrit.fragmeier@kjr-kitzingen.de

Inhaltsverzeichnis: **1. Teil**

1.	Vorbemerkung	1
2.	Übersicht über die erhobenen Bestandsdaten	2
3.	Darstellung der Bestandsdaten	3
	Einrichtungen der Jugendarbeit in den Gemeinden.....	3
	Plätze im Bereich der Gemeindlichen Jugendarbeit	3
	Jugendzentren und Jugendtreffs.....	14
	Sonstige Einrichtungen und Anlagen.....	17
	Personal in der Jugendarbeit in den Gemeinden.....	20
	Hauptamtliche Mitarbeiter der Jugendarbeit in den Gemeinden ...	20
	Jugendbeauftragte der Gemeinden.....	20
	Maßnahmen und Dienste in der Jugendarbeit in den Gemeinden	22
	Kinder- und Jugendveranstaltungen der Gemeinden.....	22
	Finanzielle Förderung der Jugend in den Gemeinden.....	30
	Arbeitskreise der Jugendarbeit in den Gemeinden.....	30
	Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden.....	34
4.	Bedarfsermittlung und Maßnahmenempfehlungen	38
	Einrichtungen der Jugendarbeit in den Gemeinden.....	39
	Personal in der gemeindlichen Jugendarbeit.....	45
	Finanzen in der gemeindlichen Jugendarbeit.....	46
	Maßnahmen und Dienste in der Jugendarbeit in den Gemeinden	47

Anhang

- Anlage 1:** Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe von 0 bis 27 Jahren
(Auszug aus der Bevölkerungsprognose des Landkreises)
- Anlage 2:** Fragebogen zur Gemeindebefragung,
Teil 3: Daten für die Jugendhilfeplanung, Februar 2002
- Anlage 3:** Datenübersicht 2001
- Anlage 4:** Datenübersicht 2002
- Anlage 5:** Datenübersicht 2003
- Anlage 6:** Vergleich des Bestandes an Plätzen von 1997, 2001 und 2003
auf Gemeindeebene
- Anlage 7:** Ferienpass – Programm 2002
- Anlage 8:** Ferienpass – Programm 2003
- Anlage 9:** Überwachung und Erneuerung der Plätze
- Anlage 10:** Index-Berechnung: Spielplätze
- Anlage 11:** Index-Berechnung: Bolz-, Streetballplätze und Skateranlagen
- Anlage 12:** Index-Berechnung: Veranstaltungen
- Anlage 13:** Evaluationsübersicht der Maßnahmenempfehlungen für Gemeindliche
Jugendarbeit aus dem 1. Bericht der Jugendhilfeplanung
- Anlage 14:** Telefonliste der Jugendbeauftragten der Gemeinden

(In der PDF-Version wurden die Anlagen nicht eingefügt)

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Anteile der Platzarten, 2003	4
Abb. 6:	Entwicklung der Jugendtreffs von 1997 bis 2003	16
Abb. 7a:	Jugendtreffs und Jugendzentren im Landkreis Kitzingen, 2001 ...	18
Abb. 7b:	Jugendtreffs und Jugendzentren im Landkreis Kitzingen, 2003 ...	19
Abb. 9:	Anzahl der vertretenen Gemeinden bei den Arbeitstreffen der Jugendbeauftragten zwischen 2000 und 2003	21
Abb. 10:	Arten der Ferienpass-Veranstaltungen	23
Abb. 14:	Finanzielle Förderung der Jugendarbeit in den Gemeinden	31
Abb. 15a:	Arbeitskreise der Jugendarbeit 2001	32
Abb. 15b:	Arbeitskreise der Jugendarbeit 2003	33
Abb. 17a:	Anzahl der Gemeinden nach Indexwert- Intervallen bezogen auf die Anzahl der Spielplätze in den Gemeinden.....	40
Abb. 17b:	Anzahl der Gemeinden nach Indexwert- Intervallen bezogen auf die Gesamtfläche der Spielplätze in den Gemeinden.....	40
Abb. 18a:	Anzahl der Gemeinden nach Indexwert- Intervallen bezogen auf die Anzahl der Bolz-, Streetballplätze und Skateranlagen.....	42
Abb. 18b:	Anzahl der Gemeinden nach Indexwert- Intervallen bezogen auf die Flächen der Bolz-, Streetballplätze und Skateranlagen.....	42
Abb. 19:	Anzahl der Gemeinden nach den ausgewiesenen Indexwert- Intervallen bezogen auf Veranstaltungen.....	47

(Die fehlenden Abbildungen sind Kartendarstellungen, die in das PDF-Format nicht eingefügt wurden.)

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorhandene und geplante Plätze im Bereich der Gemeindliche Jugendarbeit	3
Tab. 2:	Vergleich des Bestandes der Plätze zwischen 1997, 2001 und 2003	5
Tab. 3:	Überwachung der Plätze in den Gemeinden	5
Tab. 4:	Bestand und Bedarf der Einrichtungen der offene Jugendarbeit ...	16

Tab. 5:	Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter von 1997 bis 2003	20
Tab. 6:	Anzahl der Ferienpass-Aktionen der Veranstalter von 2001 bis 2003	22
Tab. 7:	Anzahl der Veranstaltungsarten, deren Teilnehmerzahlen und ihre Auslastung beim Ferienpass im Landkreis für 2003	23
Tab. 8:	Ausstattung der Gemeinden mit Spielplätzen bezogen auf den Flächen-Indexwert	41
Tab. 9:	Ausstattung der Gemeinden mit Bolz-, Streetballplätze und Skateranlagen bezogen auf den Flächen-Indexwert.....	43
Tab. 10:	Rangfolge der Indexwerte für Veranstaltungen in den Gemeinden in Abhängigkeit zur Anzahl der Einwohner (0 bis unter 21 Jahren)....	48

1. Vorbemerkung

Anfang 2002 wurde eine Erhebung von Bevölkerungsdaten des Landkreises Kitzingen für die Pflegebedarfsplanung gleichzeitig zur Erhebung von Daten für die Jugendhilfeplanung des Landkreises genutzt. Diese Erhebung führte das Institut MODUS aus Bamberg durch. Dabei wurden sowohl Bevölkerungsdaten für eine Bevölkerungsprojektion für den Landkreis Kitzingen als auch Bestandsdaten zu Einrichtungen und Aktivitäten der Gemeinden im Bereich der Gemeindlichen Jugendarbeit (Anlage 2) ermittelt.

Mit der Aufbereitung der Bevölkerungsdaten wurde die entsprechende Maßnahmenempfehlung (vgl. 1. Bericht zur Jugendhilfeplanung im Landkreis Kitzingen, 1997, S. 12) erfüllt.

Alle Maßnahmenempfehlungen des 1. Berichtes der Jugendhilfeplanung des Landkreises, die die gemeindliche Jugendarbeit betreffen, und ihre Umsetzung sind im Anhang (Anlage10) zusammengestellt.

Die Erhebung der Bestandsdaten der Einrichtungen und Aktivitäten der Gemeindlichen Jugendarbeit war die erste nach 1997. Nur für Teilbereiche wie Offene Jugendarbeit oder Jugendbeauftragte wurden kontinuierlich Daten erfasst. Die Auswertung der Fragebögen führte das Institut MODUS durch.

Bei der Präsentation der Daten im Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ wurde festgestellt, dass eine Reihe von Daten, die die Gemeinden als Einrichtungen der Jugendarbeit angegeben hatten, ungenau oder falsch waren. Die Mitglieder des Unterausschusses beauftragten daraufhin die Jugendhilfeplanerin für den Teilbereich Jugendarbeit, Dr. Margrit Fragmeier, mit einer mündlichen Befragung der Bürgermeister aller Gemeinden des Landkreises Kitzingen. Die Befragung sollte folgende Aspekte abdecken:

- Korrektur der Bestandsdaten der Gemeindlichen Jugendarbeit 2001
- Erfassen der Bestandsdaten der Gemeindlichen Jugendarbeit 2002
- Information der Bürgermeister über die Vorgehensweise in der Phase der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Landkreis Kitzingen.

Von Mai bis Anfang August 2003 fand die mündliche Befragung der Bürgermeister der Gemeinden statt. Anschließend erfasste die Jugendhilfeplanerin die Daten in Bestandsübersichten und erstellte den Entwurf zu diesem Bericht. Da bereits das Institut MODUS für die Präsentation der Daten im Unterausschuss Kartendarstellungen vorgelegt hat, wurde die Korrektur der Karten und ihre Bereitstellung für diesen Bericht auch von MODUS übernommen.

Im Sommer 2003 wurde der Arbeitskreis „Gemeindliche Jugendarbeit“ mit folgenden Mitgliedern berufen:

Bürgermeister Burkhard Klein	– Mitglied des Unterausschusses
Ruth Trapp-Gerauer	– Jugendbeauftragte von Priesenstadt
Josef Scheller	– Jugendbeauftragter von Dettelbach
Wolfgang Stöcker	– Jugendbeauftragter von Wiesentheid
Martin Lautenbach	– Jugendbeauftragter von Wiesenbronn
Silke Elzenbeck	– Stadtjugendpflegerin von Kitzingen
Anne Baumüller	– Ferienpass-Verantwortliche in Kitzingen
Manfred Zehe	– Institut MODUS
Margrit Fragmeier	– Jugendhilfeplanerin

Von Oktober 2003 bis Herbst 2004 erarbeitete der Arbeitskreis „Gemeindliche Jugendarbeit“ den Teilbericht „Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenempfehlungen für die gemeindliche Jugendarbeit“. Der Entwurf diente dem Arbeitskreis als Arbeitsgrundlage für die Ermittlung des Bedarfs und Erstellung der Maßnahmenempfehlungen. In diesen Zeitraum fiel die Aktualisierung der Daten für 2003. Der Arbeitskreis beschloss, die Daten von 2003 mit in diesen Bericht einzuarbeiten.

2. Übersicht über die erhobenen Bestandsdaten

Leitfaden der mündlichen Befragung der Bürgermeister war der Fragebogen (s. Anlage 2) und das Datenblatt „Einrichtungen und Aktivitäten im Verantwortungsbereich der Gemeinde“ für das jeweilige Erfassungsjahr (vgl. Bericht, Teil 2.).

Mittels dieses Datenblattes werden die Daten in den Folgejahren zum Stichtag 31.12. des Vorjahres aktualisiert und für eine kontinuierliche Fortschreibung bereitgestellt. In diesem Bericht werden die Daten von 2001 bis 2003 ausgewertet und miteinander verglichen.

Zu folgenden Bereichen wurden Bestandsdaten erhoben:

- Bestand und Planung von öffentlichen Spielplätzen, Bolzplätzen, Inline-Skater-Anlagen, Streetballplätzen, Grillplätzen, anderen jugendrelevanten Einrichtungen
- Bestand und Planung von Jugendzentren/Offenen Jugendtreffs
- Personal in der Gemeindlichen Jugendarbeit
- Bestand und Art von Kinder- und Jugendveranstaltungen, einschließlich der Ferienprogramme
- Förderung der Jugendarbeit
- Bestand und Mitgliederzahl von Arbeitskreisen für Jugendarbeit
- Bestand, Art und Häufigkeit der Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden.

3. Darstellung der Bestandsdaten

3.1 Einrichtungen der Jugendarbeit in den Gemeinden

3.1.1 Plätze im Bereich der Gemeindlichen Jugendarbeit

Zu Einrichtungen der Gemeindlichen Jugendarbeit zählen Plätze, die auf die spielerischen und sportlichen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind. Dazu wurden der Bestand und die Planung von öffentlichen Spielplätzen, von Bolz- und Streetballplätzen sowie von Inline-Skater-Anlagen erhoben.

Darüber hinaus sind auch Einrichtungen und Plätze, die für die gesamte Bevölkerung eines Ortes zur Verfügung stehen, beliebte Treffpunkte für Jugendliche. Aus diesem Grund wurden auch der Bestand und die Planung von Grillplätzen erfasst. Außerdem wurde eine Liste von Einrichtungen erstellt, die häufig von jungen Menschen der Kommune genutzt werden, z. B. Frei- und Hallenbäder.

Folgende Tabelle zeigt den Bestand und die Planung dieser Plätze auf Landkreisebene.

Tab. 1: Plätze im Bereich der Gemeindlichen Jugendarbeit

	Vorhandene Plätze			Geplante Plätze		
	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Öffentliche Spielplätze	176	181	185	8	8	2
Bolzplätze	89	98	101	3	1	0
Inline-Skater-Anlagen	9	8	8	2	2	1
Streetballplätze	26	26	27	2	1	1
Grillplätze	20	20	26	3	3	0

Quelle: Gemeindebefragung zu den Stichtagen 31.12.2001, 31.12.2002 und 31.12.2003

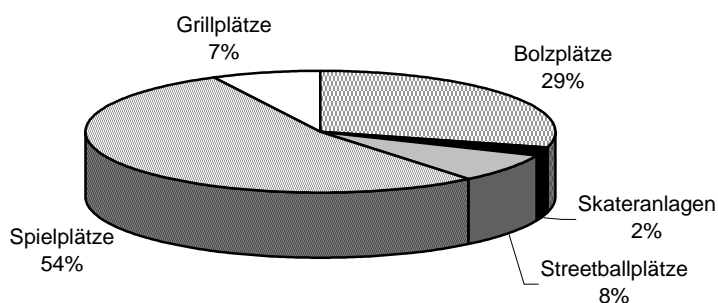
2002 hat sich die Anzahl der Skateranlagen von neun auf acht Anlagen reduziert, die Anlage in Geiselwind wies nicht mehr die TÜV-Anforderungen auf und wurde aus Sicherheitsgründen abgebaut.

Der Anstieg der Anzahl der Bolzplätze zwischen 2001 und 2003 liegt in erster Linie an veränderten Erfassung der Plätze. 2001 wurden nur die Bolzplätze erfasst, die sich nicht in Bewirtschaftung von Sportvereinen befanden, z. B. alte Sportplätze oder Nebenfußballplätze. Ab 2003 werden alle Plätze, die zur öffentlichen Nutzung als Bolzplätze freigegeben sind. In mehreren kleinen Gemeinden sind das die Nebenplätze der Sportvereine.

Der Leser wird feststellen, dass die Anzahl der Inline-Skater-Anlagen in der Tabelle 1 jeweils um eine Anlage niedriger ist als die Anzahl in den zugehörigen Datenübersichten von 2001 bis 2003 (vgl. Anlagen 3-5). Das liegt daran, dass Marktbreit und Obernbreit eine Anlage gemeinsam gebaut haben und nutzen. In den Übersichten wurde die eine Anlage aber beiden Gemeinden zugeordnet.

Ein Vergleich zwischen den Zahlenwerte der verschiedenen Platzarten zeigt einen sehr hohen Anteil an öffentlichen Spielplätzen. Das nachstehende Diagramm verdeutlicht den Anteil der jeweiligen Platzart und spiegelt den Hauptanteil der Spielplätze wider.

Abb. 1: Anteile der Platzarten



Quelle: Gemeindebefragung zum Stichtag 31.12.2003

Spielplätze sind Einrichtungen, die überwiegend für eine Altersgruppe von Kindern bis 12 Jahren zur Verfügung stehen, was auch durch Spielplatz-Ordnungen festgelegt wird. Zum Teil werden Spielplätze auch von Jugendlichen, die älter sind, genutzt, aber doch in erster Linie als Treffpunkt.

Bolz-, Grill- und Streetballplätze sowie Skateranlagen sind Einrichtungen für ältere Kinder und Jugendliche, die aufgrund Ihrer Ausstattung zu differenzieren sind. Sie sind aber in ihrer Summe als Angebot für die Jugend in den Gemeinden zu sehen. Stellt man die Summe der Bolz-, Grill- und Streetballplätze sowie Skateranlagen der Anzahl der Spielplätze gegenüber, so erscheint das Verhältnis von 46% zu 54% recht ausgeglichen.

In jeder Gemeinde des Landkreises gibt es mindestens einen Spielplatz.

30 Gemeinden haben mindestens einen Bolzplatz, häufig gibt es auch Bolzplätze in den Ortsteilen. In 9 Gemeinden existieren Skateranlagen und in 22 Gemeinden findet man mindestens einen Streetballplatz.

In 7 Kommunen des Landkreises gibt es alle drei Platzarten.

In 22 Gemeinden stehen sowohl Bolzplätze als auch Streetballplätze zur Verfügung. In einer Gemeinde gibt es sowohl Bolzplätze als auch eine Skateranlage.

Eine Gemeinde hat zum Stichtag keinen der drei Platzarten, sie hat jedoch für 2004 eine Freizeitfläche mit allen drei Angeboten geplant.

Die Planungen der Gemeinden zeigen, dass in den nächsten Jahren bei jeder Platzart neue Plätze entstehen sollen.

Bei der Datenerhebung zu 2002 konnte festgestellt werden, dass alle Planungen für neue Plätze realisiert wurden. Es ist jedoch nicht immer in der absoluten Anzahl der Spielplätze erkennbar, da die Inbetriebnahme neuer Spielplätze mit dem Abbau alter Plätze einherging.

Bei der Datenerhebung zu 2003 zeigte sich, dass nicht alle Planungen umgesetzt wurden, es ist festzustellen, dass der Bau von Plätzen verschoben wurde.

Bereits im 1. Bericht der Jugendhilfeplanung wurde der Bestand von Einrichtungen der gemeindlichen Jugendarbeit beschrieben. Die Tabelle 2 stellt die Daten von 1997, 2001 und 2002 gegenüber.

Auffällig ist der Zuwachs des Bestandes bei allen Einrichtungsarten zwischen 1997 und 2001.

Da die Datenerfassung 1997 nicht mit der jetzigen Konsequenz durchgeführt wurde, kann leider nicht ausgeschlossen werden, dass es auch auf Erfassungsfehler zurückzuführen ist (z.B. Grillplätze).

Tab. 2: Vergleich des Bestandes der Plätze zwischen 1997, 2001 bis 2003

Einrichtungen	1997	2001 (Differenz zu 1997)	2002 (Differenz zu 2001)	2003 (Differenz zu 2002)
Öffentliche Spielplätze	151	176 (+25)	181 (+5)	185 (+4)
Bolzplätze	64	89 (+25)	98 (+9)	101 (+3)
Inline-Skater-Anlagen	2	9 (+7)	8 (-1)	8 (0)
Streetballplätze	7	26 (+19)	26 (0)	27 (+1)
Grillplätze	1	20 (+19)	20 (0)	26 (+6)

Quelle: Gemeindebefragung zu den Stichtagen 31.12.2001, 31.12.2002, 31.12.2003 und der Bericht zur Jugendhilfeplanung 1997

Eine Gegenüberstellung auf Gemeindeebene (vgl. Anlage 6) gibt diese Veränderungen detailliert wieder.

Es gab in den letzten Jahren zahlreiche Baumaßnahmen bei Spiel- und Freizeitplätzen für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden.

Daneben werden auch Leistungen für die Wartung bestehender Plätze von den Gemeinden bereitgestellt.

2003 gaben 10 Gemeinden an, dass bei ihnen 14 Spiel-, drei Bolz- und zwei Grillplätze erneuert werden. In den anderen 21 Gemeinden stehen keine Erneuerung an.

Bei der Befragung 2003 wurde ermittelt, wer in den Gemeinden mit der Überwachung der Plätze beauftragt ist.

Tab. 3: Überwachung der Plätze in den Gemeinden

Plätze	Jugend-beauftragter	Bauhof	Paten	Verein	Bürger-meister	Initiative
Spielplätze	1	28	3	0	1	0
Bolzplätze	1	23	3	7	1	2
Skateranlagen	1	7	0	1	0	0
Streetballplätze	1	12	0	2	0	0
Grillplätze	2	11	3	0	0	0

Quelle: Gemeindebefragung zu den Stichtagen 31.12.2003

In einigen Gemeinden wurden auch zwei Verantwortliche zur Überwachung der Plätze benannt.

3.1.2 Jugendzentren und Jugendtreffs

➔ In diesem Abschnitt werden der Bestand und der von den Gemeinden angegebene Bedarf an Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in den Gemeinden dargestellt. Dabei wird **nicht** auf Betriebsformen und Organisationseigenschaften der Jugendtreffs und Jugendzentren eingegangen. Diese Daten werden ausführlich im Bericht zum Teilbereich der Offenen Jugendarbeit beschrieben.

Zum Stichtag 31.12.2003 gab es im Landkreis Kitzingen 66 Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, davon 56 Jugendtreffs und Jugendzentren mit einem oder mehreren Räumen, 4 Containeranlagen und 5 Bauwägen. 2 Einrichtungen sind vorübergehend geschlossen, stehen aber weiterhin als offene Jugendtreffs bei Bedarf zur Verfügung, sie werden also keiner anderen Funktion zugeführt.

Von den 66 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit im Landkreis befinden sich 60 Jugendtreffs / Jugendzentren in der Trägerschaft der Städte und Gemeinden, das sind 91% aller Einrichtungen.

Bei der Datenerhebung 2003 wurden in folgenden Gemeinden oder Ortsteilen die aufgeführten Jugendtreffs erstmalig angegeben:

- Dettelbach in Schnepfenbach, Mainsondheim, Bibergau, Schernau, Neusetz, Euerfeld
- Kitzingen fünf neue dezentrale Jugendtreffs und eine zentrale Anlaufstelle
- Nordheim a. M.
- Marktsteft

Es muss bei der Befragung der Jugendtreffs im Herbst 2004 festgestellt werden, ob es sich um Einrichtungen der offenen Jugendarbeit handelt.

Es gibt im Landkreis auch Jugendgruppen verschiedener Jugendverbände, die sich „Jugendtreff“ nennen, aber keine offenen Angebote haben. Auch haben sich „Cliques“ in verschiedenen Gemeinden zusammengefunden, die sich einen Treffpunkt geschaffen haben, diesen aber nur für die „Clique“ ganz privat nutzen. Diese Einrichtungen zählen wir nicht zu den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit.

Eine weitere Form von Treffpunkten für Jugendliche hat sich vor allem in Priesenstadt, in den Ortsteilen Laub, Neudorf, Stadelschwarzach und Altenschönbach, herausgebildet. Dabei haben die Jugendlichen die Gelegenheit in bewirtschafteten Vereinsheimen Räumlichkeiten zu nutzen, um sich zu treffen, zu spielen und mit einander zu kommunizieren. Sicherlich gibt es hier ähnliche Aktivitäten wie in einem offenen Jugendtreff, aber wir zählen sie nicht als eine solche Einrichtung. Mit ihrem Angebot für Jugendliche decken sie aber den Wunsch nach einem Treffpunkt für Jugendliche ab.

Die Tabelle 4 gibt die bestehenden Jugendtreffs und Jugendzentren in den jeweiligen Gemeinden oder Ortsteilen, die Träger der Einrichtungen und den Bedarf an Einrichtungen wieder.

Tab. 4: Bestand und Bedarf der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit
(Stichtag 31.12.2003)

Nr.	Gemeinde	vorhandene Jugendräume	Träger	Bedarfsangaben
1	Abtswind	Jugendtreff "Alte Schule"	Gemeinde	zur Zeit geschlossen
2	Albertshofen	Bauwagen	Gemeinde	Neuer Jugendtreff im Feuerwehrhaus
3	Biebelried	Jugendtreff Kaltensondheim	Gemeinde	Jugendtreff Biebelried
4	Buchbrunn	Jugendtreff Frankenträubl	Gemeinde	
5	Castell	Jugendtreff Castell	Gemeinde	
		Jugendtreff Wüstenfelden	Gemeinde	
		Jugendtreff Greuth	Gemeinde	
6	Dettelbach	Jugendtreff Dettelbach	Stadt	
		Jugendtreff Mainsondheim	Kirche	
		Jugendtreff Mainsondheim	Jugendinitiative	
		Jugendtreff Neusetz	Stadt	
		Jugendtreff Schnepfenbach	Stadt	
		Jugendtreff Schernau	Verband	
		Jugendtreff Euerfeld	Kirche	
Jugendtreff Bibergau	Stadt			
7	Geiselwind	Jugendtreff Geiselwind	Gemeinde	Jugendraum Füttersee
8	Großlangheim	Jugendtreff "Neuer Keller"	Gemeinde	
9	Iphofen	Jugendtreff "Komm"	Stadt	
		Jugendtreff Prosselsheim	Stadt	
		Jugendtreff Mönchsondheim	Stadt	
		Jugendtreff Dornheim	Stadt	
		Jugendtreff Hellmitzheim	Kirche	
		Jugendtreff Nenzenheim	Stadt	
		Jugendtreff Birklingen	Stadt	
10	Kitzingen	Jugendtreff "Bleib ma do"	Kirche	Raumbedarf für ca. 15 Jugendgruppen
		Bauwagen Repperndorf	Stadt	
		Bauwagen "No Doubts" und 3 Gruppen	Stadt	
		Bauwagen "Straßenfeger"	Stadt	
		Container "Zeck-Meck"	Stadt	
		Mädchentreff Ritterstraße	Stadt	
		Jungentreff "Casanovas"	Stadt	
		Jugendtreff „Hip-Hop-Gang“	Stadt	
		Jugendtreff „Am Dreistock“	Stadt	
		Jugendtreff „Do-Gruppe“ und „Kaltsondheimer“	Stadt	
		Jugendtreff „Party up Gruppe“	Stadt	
		Jugendtreff „Hohenfelder“	Stadt	
		Zentrale Anlaufstelle	Stadt	
11	Kleinlangheim	Jugendraum in der Kirchenburg	Gemeinde	Jugendtreff (Schäferscheune)

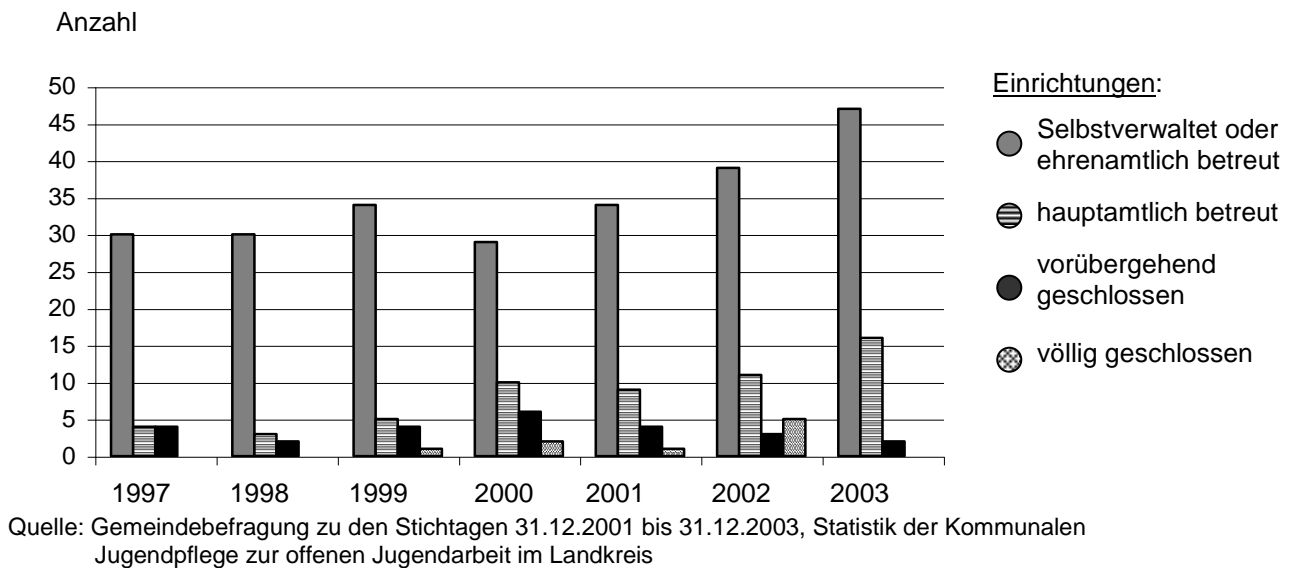
	Gemeinde	vorhandene Jugendräume	Träger	Bedarfsangaben
12	Mainbernheim	Jugendtreff Mainbernheim	Stadt	
13	Mainstockheim			
14	Marktbreit	Jugendzentrum Marktbreit	Stadt	
		Jugendraum Gnodstadt	Stadt	
15	Markt Einersheim	Jugendtreff Markt Einersheim	Kirche	
16	Marktsteft	Jugendtreff Marktsteft	Stadt	
		Jugendtreff "Bude" Michelfeld	Stadt	
17	Martinsheim	Jugendtreff Martinsheim	Gemeinde	zur Zeit geschlossen
		Jugendtreff Enheim	Gemeinde	
		Jugendtreff Gnötzheim	Gemeinde	
		Jugendtreff Unterickelsheim	Gemeinde	
18	Nordheim a. M.	Jugendtreff Nordheim a. M.	Gemeinde	
19	Obernbreit	Jugendhaus Obernbreit	Gemeinde	
20	Prichsenstadt			
21	Rödelsee	Jugendtreff Rödelsee	Gemeinde	
		Jugendtreff Fröhstockheim	Gemeinde	
22	Rüdenhausen			keinen Bedarf
23	Schwarzach a. M.	Jugendtreff "Die Bud'n"	VDM e.V.	
		Jugendtreff Gerlachshausen	Gemeinde	
		Jugendtreff Schwarzenau	Gemeinde	
24	Segnitz	Jugendtreff Segnitz	Gemeinde	
25	Seinsheim	Jugendtreff Wässerndorf	Gemeinde	
26	Sommerach	Jugendtreff "Benehaus"	Kirche	
27	Sulzfeld a. M.	Jugendtreff Sulzfeld a. M.	Gemeinde	
28	Volkach	Jugendhaus Volkach	Stadt	
		Jugendtreff "U-Bahn" Gaibach	Stadt	
		Jugendtreff Dimbach	Stadt	
29	Wiesenbronn	Jugendtreff Wiesenbronn	Gemeinde	
30	Wiesentheid	Jugendtreff Wiesentheid	Gemeinde	
31	Willanzheim	Jugendtreff Willanzheim	Gemeinde	
		Jugendtreff Herrnsheim	Gemeinde	
		Jugendtreff Hüttenheim	Gemeinde	

Quelle: Gemeindebefragung zum Stichtag 31.12.2003

Den Teilbereich der offenen Jugendarbeit hat der KJR und die kommunale Jugendpflege seit dem ersten Bericht zur Jugendhilfeplanung im Landkreis Kitzingen kontinuierlich begleitet und Daten erhoben.

In der Abbildung 6 werden die Veränderungen in der Anzahl der selbstverwalteten, hauptamtlich geführten, vorübergehend geschlossenen und völlig geschlossenen Einrichtungen von 1997 bis 2003 zusammengefasst.

Abb. 6: Entwicklung der Jugendtreffs von 1997 bis 2003



Die Abbildungen 7a und 7b zeigen die Verteilung der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit 2001 und 2003 im Landkreis.

Eine kurze Visitenkarte zu jedem Jugendtreff findet man im 2. Teil des Berichtes „Datenübersicht der Gemeinde“.

Weiter Ausführungen zur Bedarfserhebung und Maßnahmenempfehlungen werden im Teilbericht „Offene Jugendarbeit“ dargestellt.



3.1.3 Sonstige Einrichtungen und Anlagen

Außer den genannten Plätzen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit gibt es in verschiedenen Gemeinden des Landkreises weitere jugendrelevante Einrichtungen:

- **Freibäder** in Abtswind, Kitzingen, Markt Einersheim, Martinsheim und Volkach
- **Hallenbäder** in Dettelbach, Iphofen, Kitzingen und Volkach
- **Badeseen** in Schwarzach a. M., Seinsheim und Sommerach
- **Beachvolleyballfelder** in Albertshofen, Nordheim a. M. und Prichsenstadt
- **Rollschuhplatz** in Albertshofen, Nordheim a. M.
- **Kletterhalle** in Geiselwind
- **Sportzentrum** in Rödelsee
- **Jugend- und Kulturscheune** in Volkach.

Der Multisportplatz in Dettelbach, Ortsteil Mainsondheim besteht aus verschiedenen Bereichen für eine sportliche Betätigung (Streetball-, Skateranlage usw.) und wurde bei der Bestandserhebung der Plätze miterfasst.

3.2 Personal in der Jugendarbeit in den Gemeinden

3.2.1 Hauptamtliche Mitarbeiter der Jugendarbeit in den Gemeinden

In folgenden sechs Kommunen des Landkreises gibt es sieben hauptamtliche Mitarbeiterin der Jugendarbeit, davon haben sechs Angestellte eine pädagogische Ausbildung:

Kitzingen:	2 Sozialpädagoginnen (Vollzeit, Festanstellung)
Iphofen:	1 Erzieherin (Teilzeit, Festanstellung)
Mainbernheim:	1 Sozialpädagogin (Teilzeit, Festanstellung)
Marktbreit:	1 Sozialpädagogin (Teilzeit, ABM, ab 2003 Festanstellung und zusätzlich Teilzeit in Buchbrunn)
Volkach:	1 Sozialpädagoge (Vollzeit, Festanstellung)
Wiesentheid:	1 Mitarbeiter (Vollzeit, ABM)

Hauptarbeitsfeld dieser Mitarbeiter ist die Leitung der jeweiligen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Partnern der Jugendarbeit in den Gemeinden sind sie auch an der Gestaltung der gesamten Gemeindlichen Jugendarbeit beteiligt.

Die Tabelle 5 zeigt die Veränderungen der Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter zwischen 1997 und 2003 (Stichtage 31.12. des jeweiligen Jahres).

Tab. 5: Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter von 1997 und 2003

#	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Kitzingen	1	2	2	3	2	2	2
Marktbreit	1 (ABM)	1 (ABM)	1 (ABM)	1 (ABM)	1 (ABM)	1 (ABM)	1**
Volkach	1 (ABM)	1	1	1	1	1	1
Wiesentheid	1 (ABM)	1 (ABM)	1 (ABM)	1 (ABM)	1 (ABM)	1 (ABM)	1 (ABM)
Iphofen		1 (ABM)	1 (ABM)	1	1	1	1
Mainbernheim				1 (ABM)*	1 (ABM)*	1 (ABM)	1

* Mitarbeiterin war 2000/2001 auch für die Gemeinden Rödelsee, Obernbreit und Kleinlangheim tätig.

** Mitarbeiterin ist auch für die Gemeinde Buchbrunn tätig.

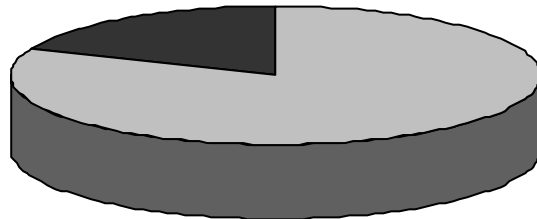
Quelle: Statistik der Kommunalen Jugendpflege zu Offene Jugendarbeit im Landkreis

3.2.2 Jugendbeauftragte der Gemeinden

In allen 31 Gemeinden gibt es seit Jahren Jugendbeauftragte (Jugendreferenten). Zu den Kommunalwahlen 2002 wurden 44 Jugendbeauftragte aus den Reihen der Städte- und Gemeinderäte gewählt. 20 Kommunen haben jeweils einen Jugendbeauftragten, 9 Kommunen haben jeweils zwei Jugendbeauftragte und in zwei Kommunen gibt es jeweils drei Jugendbeauftragte (s. Anlage 6).

Die Abbildung 8 unterscheidet zwischen Gemeinderäten, die die Aufgabe des Jugendbeauftragten bereits in der vorhergehenden Legislaturperiode ausübten bzw. den Gemeinderäten, die diese Aufgabe nach den Kommunalwahlen 2002 neu übernommen haben.

8 Jugendbeauftragte
(übten die Aufgabe bereits vor 2002 aus)

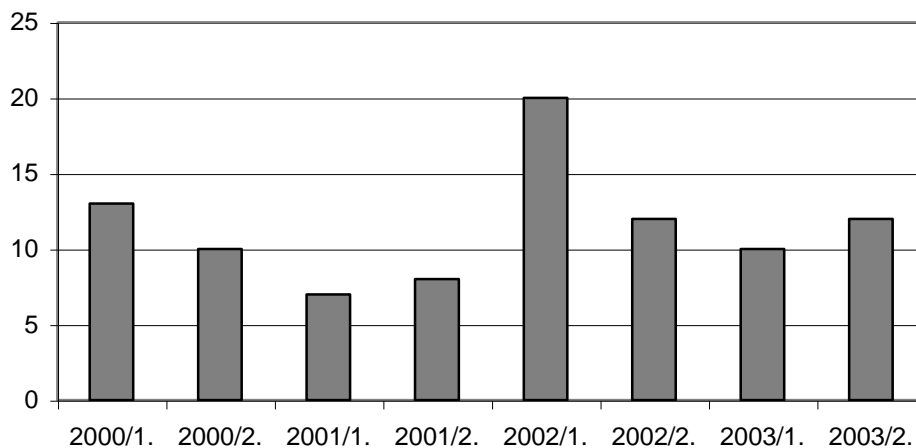


35 Jugendbeauftragte
(übten die Aufgabe seit 2002 aus)

Quelle: Statistik beim KJR Kitzingen

Der Kreisjugendring Kitzingen bietet schon seit 1998 zwei Arbeitstreffen im Jahr (Februar und September) für die Jugendbeauftragten zum Erfahrungsaustausch und zur Bearbeitung wichtiger Themen der Jugendarbeit an. Die Jugendbeauftragten geben an, dass ihnen diese Arbeitstreffen wichtig sind und sie sich bemühen, an den Treffen teilzunehmen. Die Protokolle der Arbeitstreffen und die bereitgestellten Informationsmaterialien werden allen Jugendbeauftragten zugesendet. Die Abbildung 9 gibt wieder, wie viele Gemeinden bei den Arbeitstreffen der Jugendbeauftragten in den Jahren 2000 bis 2003 vertreten waren, dabei wird zwischen dem ersten und dem zweiten Arbeitstreffen unterschieden.

Abb. 9: Anzahl der vertretenen Gemeinden bei den Arbeitstreffen der Jugendbeauftragten von 2000 bis 2003



Quelle: Statistik des KJR Kitzingen

Darüber hinaus gibt es zahlreiche individuelle Kontakte zwischen den Jugendbeauftragten, den Jugendpflegern des Landkreises und dem Kreisjugendring Kitzingen.

3.3. Maßnahmen und Dienste in der Gemeindliche Jugendarbeit

3.3.1 Kinder- und Jugendveranstaltungen der Gemeinden

Bei den Kinder- und Jugendveranstaltungen der Gemeinden handelt es sich um Veranstaltungen, die im Verantwortungsbereich und Organisation der Gemeinden selbst liegen.

Bei diesen Daten werden solche Veranstaltungen **nicht** erfasst, die von Vereinen, Initiativen oder Jugendtreffs durchgeführt werden.

Die 31 Kommunen des Landkreises organisieren und führen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durch, da die Ferienpass-Aktionen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden liegen.

Die Kommunen des Landkreises organisieren für die Sommerferien ein buntes Programm an Ferienpass-Aktionen im Verbund der Verwaltungsgemeinschaften, als einzelne Kommune oder als Städtepartnerschaften. Neben diesen Aktionen werden außerdem Vergünstigungen für Ferienpass-Besitzer eingeräumt:

- freier oder ermäßigter Eintritt in Schwimmbäder
- Ermäßigungen für Museen, Schifffahrt, Freizeitland Geiselwind usw.

Die Tabelle 6 gibt die Anzahl der Ferienpass-Aktionen der Veranstalter für die Jahre 2001 bis 2003 wider und zeigt die zusammenarbeitenden Gemeinden.

Tab. 6: Anzahl der Ferienpass-Aktionen der Veranstalter 2001 bis 2003

Verwaltungsgemeinschaft	beteiligte Gemeinden	2001	2002	2003
Große Kreisstadt Kitzingen		110	149	102
Kitzingen und Mainbernheim	Albertshofen, Biebelried, Buchbrunn, Mainstockheim, Sulzfeld a. M. Mainbernheim	32	35	24
Dettelbach		34	35	36
Geiselwind		15	20	23
Großlangheim	Kleinlangheim, Wiesenbronn	23	20	19
Iphofen	Markt Einersheim, Rödelsee, Willanzheim,	30	48	46
Marktbreit	Martinsheim, Obernbreit, Segnitz, Seinsheim	42	47	44
Prichsenstadt		17	19	15
Schwarzach a. M.		18	19	19
Volkach	Nordheim a. M., Sommerach	48	54	54
Wiesentheid	Abtswind, Castell, Rüdenhausen	28	29	28

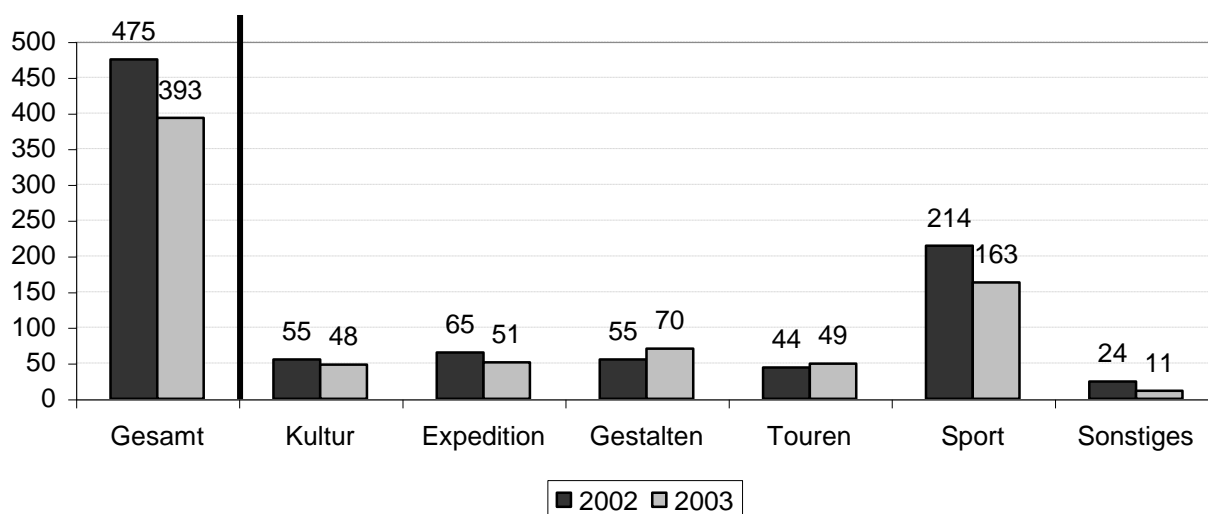
Quelle: Gemeindebefragung zu den Stichtagen 31.12.2001, 31.12.2002 und 31.12.2003

Bei einer zusätzlichen Befragung der Verantwortlichen für das Ferienpass-Programm in den Gemeinden wurden die Art der Veranstaltung, ihre durchschnittliche Auslastung und die Anbieter/Ausrichter der Veranstaltungen ermittelt.

Für die Auswertung wurden die Veranstaltungen in 6 Gruppen geordnet:

- Kulturangebote (Theaterbesuche, Discos...)
- Expeditionen (Betriebsbesichtigungen, Naturexpeditionen)
- Kreative Gestalten (Basteln, Backen...)
- Tagesfahrten (Freizeitland, Tierpark...)
- Sport und Spiel
- Sonstiges (Kurse, Hüttendorf, Zeltlager...)

Abb. 10: Arten der Ferienpass-Veranstaltungen



Quelle: Gemeindebefragung zu den Stichtagen 31.12.2002 und 31.12.2003

Die erfolgreiche und wichtige Arbeit der Organisation von Ferienpass-Aktionen widerspiegelt sich auch in der durchschnittlichen Auslastung der Veranstaltungen. Für 2003 liegen umfassende Angaben zu den geplanten Plätzen und den Teilnehmern für die jeweilige Veranstaltungsgruppe vor. Die Tabelle 7 zeigt diese Werte.

Tab. 7: Anzahl der Veranstaltungsarten, deren Teilnehmerzahlen und ihre Auslastung beim Ferienpass im Landkreis Kitzingen für 2003
(Detaillierte Auflistung der Gemeinden s. Anlage 8)

Art der Veranstaltungen	Anzahl	geplante Teilnehmerzahl	Auslastung
Kulturangebote	49	3497	80,2 %
Expeditionen	54	1471	108,6 %
Kreatives Gestalten	73	1338	84,7 %
Tagestouren	51	3414	75 %
Sport und Spiel	170	3896	82,2 %

Quelle: Gemeindebefragung zum Stichtag 31.12.2003

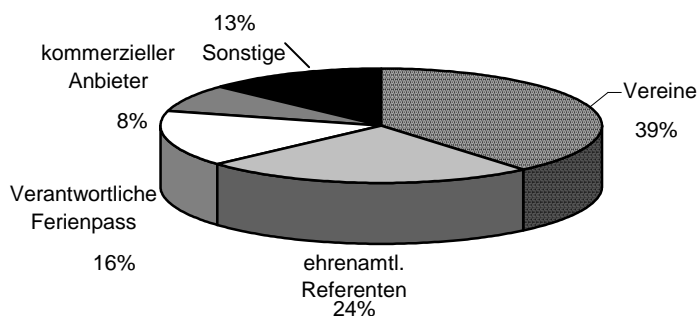
Die Abbildungen 11a und 11b geben die Veranstaltungen der Gemeinden im Rahmen des Ferienprogramms von 2001 und 2003 wider.

Die Ferienpass-Programme beinhalten abwechslungsreiche, vielfältige Aktionen, die von verschiedenen Anbietern ausgerichtet werden. Ohne die Unterstützung von Vereinen oder ehrenamtlichen Helfern wäre diese Vielzahl von Veranstaltungen nicht möglich.

Die Abbildung 12a und 12b zeigen die Anteile der verschiedenen Anbieter/Ausrichter der Aktionen im Jahr 2002 und 2003.

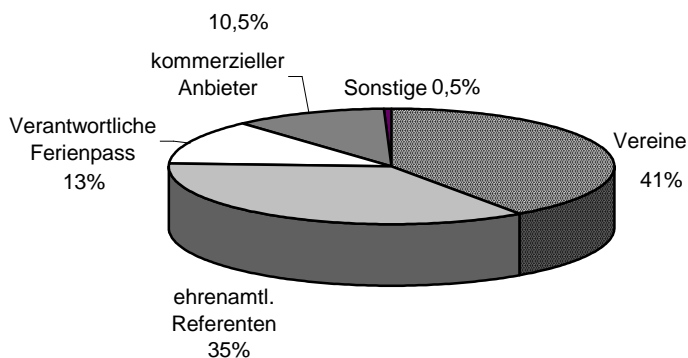
Es ist bemerkenswert, dass 2003 ca. 330 ehrenamtliche Anbieter gegenüber ca. 50 kommerziellen Anbietern für die Durchführung der Veranstaltungen sorgten.

Abb. 12a: Anteil der Anbieter / Ausrichter der Ferienpass-Aktionen 2002



Quelle: Gemeindebefragung zum Stichtag 31.12.2002

Abb. 12b: Anteil der Anbieter / Ausrichter der Ferienpass-Aktionen 2003



Quelle: Gemeindebefragung zum Stichtag 31.12.2003

Ohne die Ausrichtung von Ferienpass-Aktionen durch die Vereine in den Gemeinden oder ehrenamtliche Helfer würde weniger als die Hälfte, in manchen Gemeinden fast gar keine Aktivitäten stattfinden. Die Hilfe der Vereine und Ehrenamtlichen bei der Durchführung der Ferienpassprogramme ist wichtig und unverzichtbar. Mit ihren Angeboten sorgen sie nicht nur für die Sicherung der Ferienpass-Aktionen, sondern fördern auch die Verbundenheit mit der Gemeinde. Die Ehrung der Ferienpass-Helfer in den Gemeinden ist zu einer guten Tradition geworden.

Bei der Befragung der Gemeinden wurde auch ermittelt, welche Gemeinde Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche über das Ferienprogramm hinaus organisiert.

Bei diesen Veranstaltungen tritt die Gemeinde als Veranstalter und Organisator auf, kann aber durchaus von Vereinen oder Jugendinitiativen unterstützt werden, aber sie laufen nicht unter der Regie der Vereine oder Verbände ab.

Im Landkreis führen 16 der 31 Kommunen solche Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durch, das sind z. B. spezielle Events bei Stadt- oder Dorffesten, Versammlungen für Jugendliche oder Projekte zu besonderen Themen oder zu Feiertagen. Solche Projekte bestehen mitunter aus mehreren Aktionen, z. B. die Kinderkulturwoche in Kitzingen. Sie werden aber in unserer Auflistung als eine Veranstaltung gezählt.

Die Anzahl der Veranstaltung ist abhängig vom gesamten Kulturprogramm der Gemeinde bzw. von aktuellen Schwerpunkten der Gemeindlichen Jugendarbeit und kann von Jahr zu Jahr schwanken.

3.3.2 Finanzielle Förderung der Jugend in den Gemeinden

In jeder Gemeinde des Landkreises werden finanzielle Mittel für die Jugendarbeit bereitgestellt. Die Zuschusshöhe und deren Vergabe werden unterschiedlich gehandhabt. Hauptformen dabei sind die Verteilung von Zuschüssen auf Antrag der Jugendgruppen für Maßnahmen oder die Zuweisung eines festgelegten Betrages nach Mitgliederzahlen an die Jugendgruppen.

Bei der Befragung der Gemeinden wurde auch nach der schriftlichen Vorlage von Richtlinien für die finanzielle Förderung der Jugendarbeit gefragt.

In 11 Gemeinden existieren solche schriftlich fixierten Förderrichtlinien.

Die Abbildung 14 gibt wider, welche Gemeinden Förderrichtlinien beschlossen haben. Von 2001 auf 2003 hat es keine Änderungen gegeben.

3.3.3 Arbeitskreise der Jugendarbeit in den Gemeinden

Zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Jugendarbeit schlossen sich in einigen Gemeinden Arbeitskreise der Jugendarbeit zusammen. Deren Aufgabe ist es, die Abstimmung und Vernetzung der örtlichen Jugendgruppen und –initiativen zu organisieren, Angebote für Kinder und Jugendliche zu koordinieren und finanzielle Förderungen mitzuregulieren. In der Regel gehören auch Jugendliche, die aktiv die Jugendarbeit in ihrer Gemeinde mitgestalten, zu diesen Arbeitskreisen. So kann auch gewährleistet werden, dass Kinder und Jugendliche ihre Ideen in die Gemeindliche Jugendarbeit einbringen können.

Im Jahre 2001 existierten in 11 Kommunen Arbeitskreise der Jugendarbeit, 2003 gab es in 17 Gemeinden Arbeitskreise.

Die Abbildungen 15a und 15b stellen die Arbeitskreise der Gemeinden von 2001 und 2003 gegenüber und gibt die Anzahl der Mitglieder des Arbeitskreises an.

Die Neugründung der Arbeitskreise in 6 weiteren Gemeinden geht vorrangig auf die Initiativen der Jugendbeauftragten oder des Bürgermeisters zurück.

Einige Arbeitskreise arbeiten schon über Jahre und haben in ihrer Stadt oder Gemeinde auch konzeptionelle Aufgaben erfüllt. Mit ihren Erfahrungen sind sie gute Ansprechpartner für Fragen zur Durchführung von Arbeitskreisen in der Jugendarbeit. Die Jugendbeauftragten dieser Städte und Gemeinden sind Mitglied der Arbeitskreise und geben gerne Auskunft (s. Anlage 18).

Zu diesen Arbeitskreisen gehören:

- der Jugendbeirat in der Stadt Kitzingen,
- die Stadtjugendvereinigung in Marktbreit
- das Jugendforum in Volkach
- der Arbeitskreis Jugend in Iphofen
- der Arbeitskreis der Jugendgruppen in Wiesentheid

! Der „Jugendbeirat der Stadt Kitzingen“ ist ein Arbeitskreis im hier erläuterten Sinn und kein Jugendbeirat als gewähltes Forum von Jugendlichen. In unseren weiteren Ausführungen haben wir den „Jugendbeirat in der Stadt Kitzingen“ den Arbeitskreisen zugeordnet.

3.3.4 Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden

Ein wesentlicher Aspekt bei der Ausgestaltung der Gemeindlichen Jugendarbeit ist die Möglichkeit der Mitwirkung und Beteiligung der jungen Menschen in den Kommunen.

Bei der Befragung der Gemeinden wurde ermittelt, ob es die Möglichkeit der Mitwirkung und Beteiligung für Kinder und Jugendliche gibt sowie deren Formen und Häufigkeiten.

Dabei handelt es sich um solche Formen, die einen direkten Austausch zwischen Kindern / Jugendlichen und den Stadt- und Gemeinderäten ermöglichen.

Möglichkeiten der Mitwirkung in den Vereinen und Jugendverbänden, die sich dann indirekt über das Wirken der Vorstände der Vereine oder Verbände auswirken, werden hier nicht erfasst.

2001 gab es in 14 Gemeinden organisierte Formen der Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Davon boten

- sechs Gemeinden jeweils eine Form und
- acht Gemeinden jeweils zwei Formen der Mitwirkung an.

Im Jahr 2003 wurden in 20 Gemeinden Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in ihren Gemeinden angeboten, die im Verantwortungsbereich der Gemeinden liegen. Von den 20 Gemeinden des Landkreises führten

fünf Gemeinden eine Form,
zwölf Gemeinden zwei Formen und
eine Gemeinde drei Formen
und zwei Gemeinden vier Formen der Mitwirkung durch.

Als organisierte Formen der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen kristallisierten sich heraus:

1. Die Mitarbeit Jugendlicher in den Arbeitskreisen für Jugendarbeit.

In 15 von 17 Arbeitskreisen für Jugendarbeit sind Jugendliche involviert.
Die Arbeitskreise legen selbst die Häufigkeit ihrer Treffen fest.

2. Jungbürgerversammlungen

Sie geben den Jugendlichen ebenfalls die Möglichkeit mit dem Bürgermeister oder dem Stadt- oder Gemeinderat ins Gespräch zu kommen. Acht Gemeinden führten 2003 je eine Jungbürgerversammlung durch, fünf Gemeinden organisierten in dem Jahr jeweils zwei Versammlungen.

3. Kinder- und Jugendsprechzeiten des Bürgermeisters

Diese werden in Marktbreit und Marktstett angeboten.

4. Weitere Formen sind:

- „Bürgermeistergespräche im Jugendtreff“ in Mainbernheim und Rödelsee,
- „Besuch von Schulklassen im Rathaus“ in Wiesentheid und Kitzingen
- die Nutzung der Rubrik „Was mir auffällt!“ in den „Marktbreiter Nachrichten“
- Mitglieder von Jugendvereinen sind Gemeinderäte.

In den meisten Gemeinden wurde von den Bürgermeistern und Jugendbeauftragten daraufhin gewiesen, dass es eine Vielzahl spontaner Kontakte zwischen ihnen und den Jugendlichen gibt, aus denen häufig neue Aktivitäten entstehen. Diese Kontakte lassen sich zahlenmäßig nicht erfassen, sind aber eine wichtige Seite der Mitgestaltungsformen in der Gemeinde und tragen sehr zum Gelingen der gemeindlichen Jugendarbeit bei.

Häufig gaben die Bürgermeister bei der Befragung 2002 an, dass sie eine Vielzahl spontaner Kontakte mit Kindern und Jugendlichen haben.



Diese Kontakte bilden oftmals den Start zu neuen Aktionen in der Jugendarbeit der Gemeinde oder zur Klärung von Fragen und Schwierigkeiten.

Sie lassen sich jedoch zahlenmäßig schwer oder nur unvollständig erfassen und wurden in der Statistik nicht einbezogen.

Die spontanen Kontakte sind wichtig für die Gestaltung der Gemeindliche Jugendarbeit, sie sind unverzichtbare Bestandteile der Mitwirkung und Aktivität von Kindern und Jugendlichen in ihrer Gemeinde. Für die Kindern und Jugendlichen spielen sie eine wichtige Rolle. Sie schaffen eine gute Atmosphäre und bilden eine günstige Grundlage für die Verbundenheit mit der Gemeinde.

4. Bedarfsermittlung und Maßnahmenempfehlungen

Laut KJHG §80 Abs. 1 haben „die öffentlichen Träger im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personenberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln“.

Hier tauchen schon die zwei Begriffe „Bedürfnisse“ und „Bedarf“ auf, die mit einander im Zusammenhang stehen, aber verschiedene Dimensionen in der Sozialplanung haben.

Bedürfnisse kennzeichnen individuelle Wünsche und Interessen oder subjektiv erlebte Mangellagen.

Bedarfe sind die Angebote, „die zur Befriedigung von Bedürfnissen/zur Beseitigung eines Mangels für erforderlich gehalten werden oder die aufgrund gesellschaftlicher und politischer Vorstellung zur Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens für notwendig gehalten werden.“

Bedarfsermittlung ist somit ein Prozess der Übersetzung und Eingrenzung der subjektiven Bedürfnisse auf das, was fachlich und politisch für erforderlich und möglich gehalten wird. Die Ermittlung des Bedarfs muss in einem Aushandlungsprozess erfolgen. Sie umfasst also eine Bedarfseinschätzung/-aushandlung und eine Bedarfsermittlung fehlender objektiver Tatbestände im Planungsfeld.

(vgl. E. Jordan/R. Schone: Jugendhilfeplanung – Aber wie?, Votumverlag 1992).

Die Bedarfsermittlung zur gemeindlichen Jugendarbeit stützt sich auf eine detaillierte Bestandsanalyse und auf Experteneinschätzungen im Teilbereich. Mittels Häufigkeits- und Indexberechnungen (Verhältnis einer Bestandsgröße und der Nutzergruppe) wird die Vergleichbarkeit der Bestandsdaten hergestellt. Damit werden auch Bedarfseinschätzungen ableitbar.

Zum Beispiel:

Am folgendem Beispiel wird die **Indexberechnung** dargestellt:

Spielplätze - Index für die Gemeinde Abtswind (Anlage 10):

Die Gemeinde Abtswind hat 122 Kinder im Alter zwischen 0 und 12 Jahren, (Summe 10+13+23+76 der Spalten zur Bevölkerung in der Anlage 1 für Abtswind) diese Kinder sind die Nutzergruppen für Spielplätze.

In Abtswind gibt es einen Spielplatz. Der Index für die Anzahl (Ind. Anz.) ergibt sich aus dem Verhältnis von $1/122 = 0,0082$, um nicht mit solch einem kleinen Wert zu arbeiten, multipliziert man die Werte mit 100. Der Wert ist als **0,82**

(s. Anlage 10, Spalte Ind. Anz. für Abtswind).

Um den Wert mit den anderen Gemeinde besser vergleichen zu können, normiert man den Indexwert, d. h., zu allen Indexwerten der Gemeinden wird der Kreisdurchschnittswert gebildet. Der **Kreisdurchschnittswert** ist **1,51**. Dieser Wert wird **gleich 100** gesetzt. Der normierte Indexwert der Gemeinde Abtswind ergibt sich dann aus dem Verhältnis von $0,82/1,51 * 100 = 54,3$.

Da die Anzahl von Plätzen nicht so aussagekräftig wie die Fläche ist, wurde auch zur Fläche die Indexberechnung durchgeführt:

Der Spielplatz in Abtswind hat eine Fläche von 1000 qm.

Ind. qm: $1000/122 = 8,2$; Landkreisdurchschnitt ist 12,14; norm. qm: $8,2/12,14 * 100 = 67,6$.

Bedeutung: Die Normwerte von Abtswind sind in beiden Fällen geringer als die Normwerte für den Landkreis (100), d. h. die Versorgungsquote mit Spielplätzen in Abtswind ist im Landkreisvergleich unterdurchschnittlich.

Aus der Analyse der Bestandsdaten leitete der Arbeitskreis nachfolgende Maßnahmenempfehlungen ab. Diese sind im Bericht deutlich ausgewiesen. Bei jeder Maßnahmenempfehlung wird auch explizit ein Realisierungszeitraum angegeben, in dem die Maßnahme umgesetzt werden sollte. Die Realisierungszeiträume werden untergliedert in:

- kurzfristige Umsetzung: ein bis zwei Jahre
- mittelfristige Umsetzung: drei bis fünf Jahre

4.1 Einrichtungen der Jugendarbeit in den Gemeinden

Zur Bedarfsermittlung der Spiel-, Bolz-, Streetballplätzen und Skateranlagen wurden Indexberechnungen der Bestandsdaten der einzelnen Gemeinden durchgeführt und diese Werte mit den Planungsvorhaben der Gemeinden abgeglichen.

Für die Indexberechnung wurde sowohl die Anzahl der Plätze (Bestandserhebung) als auch deren Flächen zugrunde gelegt. Da der Vergleich auf der Grundlage der Flächen optimaler ist, werden diese Indexberechnungen zur Bedarfsermittlung herangezogen.

Der Bedarf an Spielfläche laut Richtwert aus der DIN 18034 für Spiel- und Freizeitplätze beträgt für Kinder zwischen 0 und 18 Jahren 0,75 qm pro Einwohner entsprechenden Alters.

In der Anlage 10 ist die Indexberechnung für die **Spielplätze** der Gemeinden aufgelistet. Im ersten Spaltenkomplex sind die Nutzerzahlen aufgeführt, für die die Spielplätze zur Verfügung stehen, im zweiten Spaltenbereich sind die Anzahl der Spielplätze, deren Gesamtfläche und die Planungen der nächsten drei Jahre aufgeführt. Unter der Spaltenüberschrift „Index-Berechnungen“ wurde zwischen Indexberechnung bezogen auf die Anzahl der Spielplätze und Indexberechnung bezogen auf deren Fläche unterschieden.

In den Tabellen sind die niedrigsten Werte (weniger als 50) grau unterlegt und die höchsten Werte (mehr als 150) **fett** geschrieben.

Die Angaben zeigen, dass alle Gemeinden die Richtwertempfehlungen für Spielflächen aus der DIN 18034 erreichen (0,75 qm pro jugendliche Einwohner). Der Durchschnittswert des Landkreises liegt bei 12,14 qm/Kinder. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden schwanken zwischen den normierten Indexwerten der Anzahl der Spielplätze von 35 und 201,9 und bezogen auf die Flächen der Spielplätze zwischen 6,2 und 388,1.

In den Abb. 17 a und 17b wurden die normierten Indexwerte in Intervalle zusammengefasst und die Gemeinde diesen Intervallen zugeordnet. Die Abbildung 17a zeigt die Anzahl der Gemeinden innerhalb der Indexintervalle bezogen auf die Anzahl der Spielplätze. Die Abbildung 17b zeigt die Anzahl der Gemeinden innerhalb der Indexintervalle bezogen auf die Flächen der Spielplätze.

Abb. 17a: Anzahl der Gemeinden nach den ausgewiesenen Indexwert-Intervallen bezogen auf die Anzahl der Spielplätze in den Gemeinden

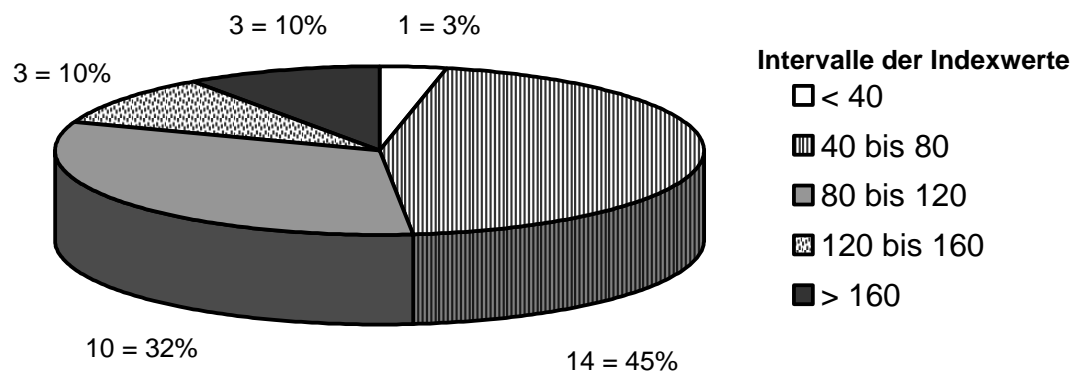
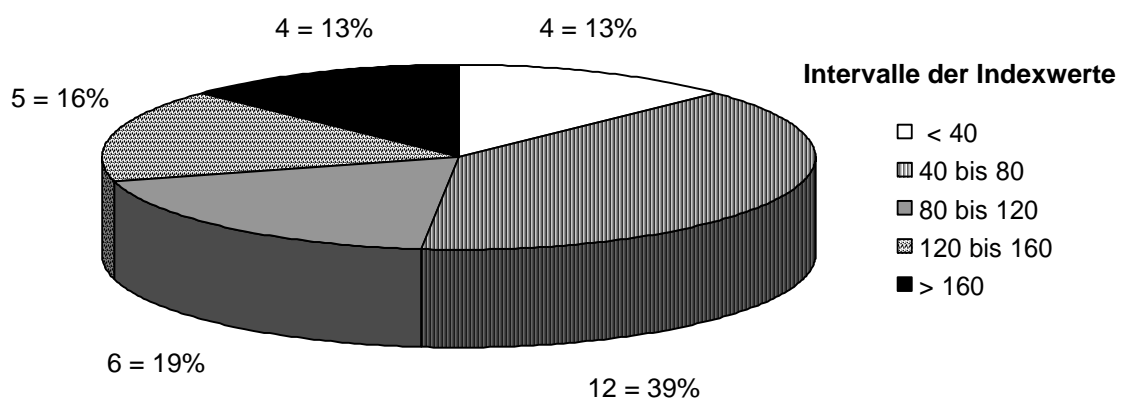


Abb. 17b: Anzahl der Gemeinden nach den ausgewiesenen Indexwert-Intervallen bezogen auf die Gesamtfläche der Spielplätze



Quelle: Gemeindebefragung zum Stichtag 31.12.2003

Die Graphik zeigt, dass über ein Drittel aller Gemeinde im Landkreis einen geringen Ausstattungsgrad bei Spielplätzen bezüglich deren Gesamtfläche haben (normierter Index zwischen 40 und 80 bei einen Landkreisdurchschnitt von 100). Die unterschiedlichen Versorgungsgrade wirken sich auf die Bewertung der Attraktivität des jeweiligen Standortes aus. Jedoch muss man betonen, dass diese Angabe nur ein Faktor im Gesamtbild des Ortes darstellt. Beim Vergleich muss man jedoch beachten, welche Einwohnerzahl vorliegt.

In der Tabelle 8 wurde eine Rangfolge bezüglich der Flächen-Indexwerte in Abhängigkeit zur Anzahl der Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren aufgestellt. Die Gemeinden, die innerhalb einer Zeile (bezogen auf ein bestimmtes Einwohnerintervall) eingetragen sind, können gut miteinander verglichen werden.

**Tab. 8: Ausstattung der Gemeinden mit Spielplätzen
bezogen auf den Flächen-Indexwert, der Landkreis – Normwert = 100**
(vgl. Anlage 10, Spalte: norm. qm)

Anzahl der jugendlichen Einwohner (0 J. bis unter 21 J.)	Ausstattung Gemeinden mit Spielplatz - Flächen				
	stark überdurchschnittlich (Indexwert: ab 160)	überdurchschnittlich (Indexwert: 120-160)	Landkreisdurchschnitt (Indexwert: 80-120)	unterdurchschnittlich (Indexwert: 40-80)	stark unterdurchschnittlich (Indexwert: unter 40)
über 2000			Volkach (108,5)	Kitzingen (70,4)	
von 1000 bis 2000	Iphofen (204,6)	Wiesentheid (140,7)	Dettelbach (104,2)		
von 500 bis 1000	Geiselwind (171,7)	Prichsenstadt (154,9) Schwarzach (121,6)		Marktbreit (64,7) Mainbernheim (59,9) Albertshofen (54,1)	
von 300 bis 500	Biebelried (222,2) Willanzheim (178,4)		Sommerach (90,7) Obernbreit (85,6) Sulzfeld (81,4)	M. Einersheim (55,6) Mainstockheim (53,6) Marktsteft (47,9)	Rödelsee (16,6) Großlangheim (6,2) Kleinlangheim (37,8)
unter 300	Buchbrunn (388,1)	Segnitz (125,4)	Castell (107,9)	Nordheim (79,5) Abtswind (67,6) Wiesenbronn (67,4) Seinsheim (61,1) Rüdenhausen (54,2)	Martinsheim (22,8)

Die **fett** gedruckten Gemeinden planen in den nächsten 3 Jahren weitere Spielplätze zu bauen.

Es sei nochmals betont, dass hier nur der Faktor „Spielplätze“ in der Flächenbewertung ausgewiesen wurde.

Diese Übersicht sollte als Orientierungshilfe für die Gemeinden bei einer Diskussion über die Ausstattung der Gemeinde mit Spielplätzen genutzt werden.

Bei der Ableitung von jeweiligen Bedarfsaussagen spielen die örtlichen Bedingungen, wie z. B. nutzbare Freiflächen, andere Freizeitflächen oder auch Nutzung der vorhandenen Spielplätze, eine wichtige Rolle und sollten berücksichtigt werden.

Analog zu den Spielplätzen zeigt die Anlage 11 die Index-Berechnungen für **Bolz-, Streetballplätze und Skateranlagen** bzw. für Bolz- Streetball- und Grillplätze sowie Skateranlagen.

Die Angaben zeigen, dass 30 Gemeinden die Richtwertempfehlungen für Spielflächen aus der DIN 18034 erreichen (0,75 qm/jugendlicher Einwohner). Der Durchschnittswert des Landkreises liegt bei 15,2 qm pro jugendliche Einwohner. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden schwanken zwischen den normierten Indexwerten der Anzahl der Bolzplätze,... von 0 und 248,6 und bezogen auf die Flächen der Bolzplätze,... zwischen 0 und 591,6 (Kreisdurchschnittswert ist 100).

In den Abb. 18 a und 18b wurden die normierten Indexwerte in Intervalle zusammengefasst und die Gemeinde diesen Intervallen zugeordnet. Die Abbildung 18a zeigt die Anzahl der Gemeinden innerhalb der Indexintervalle bezogen auf die Anzahl der Bolzplätze,... Die Abbildung 18b zeigt die Anzahl der Gemeinden innerhalb der Indexintervalle bezogen auf die Flächen der Bolzplätze,...

Abb. 18a: Anzahl der Gemeinden nach den ausgewiesenen Indexwert-Intervallen bezogen auf die Anzahl der Bolz-, Streetballplätze und Skateranlagen

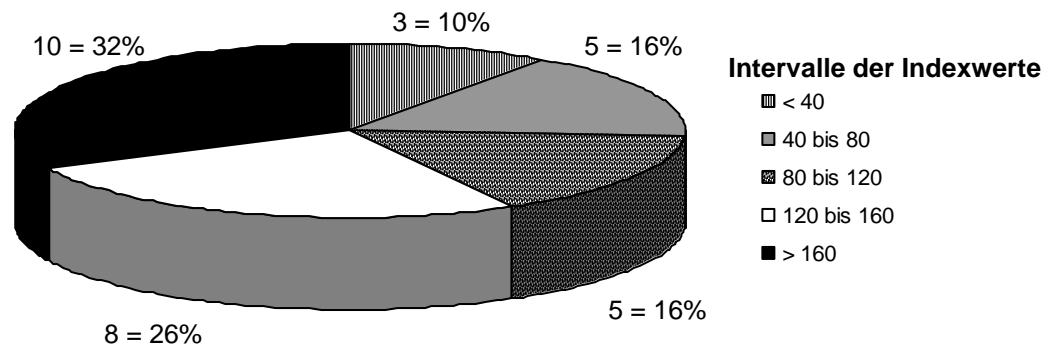
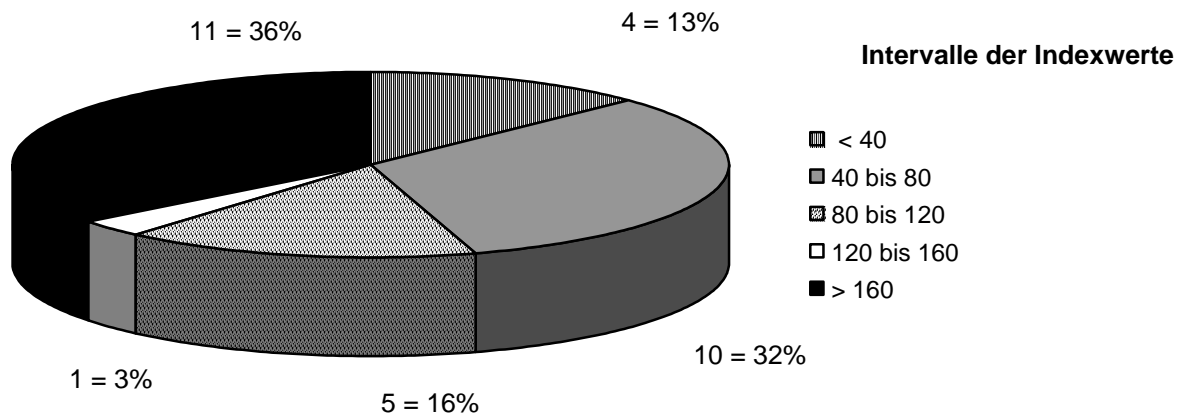


Abb. 18b: Anzahl der Gemeinden nach den ausgewiesenen Indexwert-Intervallen bezogen auf die Flächen der Bolz-, Streetballplätze und Skateranlagen



Quelle: Gemeindebefragung zum Stichtag 31.12.2003

In der Tabelle 9 wurde eine Rangfolge bezüglich der Flächen-Indexwerte der Bolz- und Streetballplätze und Skateranlage in Abhängigkeit zur Anzahl der Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren aufgestellt.

Tab. 9: Ausstattung der Gemeinden mit Bolz-, Streetballplätze und Skateranlagen bezogen auf den Flächen-Indexwert, der Landkreis – Normwert = 100 (vg. Anlage 11, Spalte: norm. 2a qm)

Anzahl der jugendlichen Einwohner (0 bis unter 21 J.)	Ausstattung Gemeinden mit Bolz-, Streetball-, Skaterplatz - Flächen				
	stark überdurchschnittlich (Indexwert: ab 160)	überdurchschnittlich (Indexwert: 120-160)	Landkreis-durchschnitt (Indexwert: 80-120)	unterdurchschnittlich (Indexwert: 40-80)	stark unterdurchschnittlich (Indexwert: unter 40)
über 2000				Kitzingen (52,7) Volkach (47,7)	
von 1000 bis 2000			Dettelbach (85,4)	Iphofen (55,4) Wiesentheid (79,3)	
von 500 bis 1000	Geiselwind (211,5) Schwarzach (210,5)	Albertshofen (125)		Prichsenstadt (77,8)	Marktbreit (31,6) Mainbernheim (38,3)
von 300 bis 500	Sommerach (573) Biebelried (234,2) Sulzfeld (228,1) Marktsteft (220,4) Willanzheim (218,6)		Rödelsee (119,2) Oberebreit (102,1)	Mainstockheim (75,4) M. Einersheim (59) Kleinlangheim (57,3)	Großlangheim (20,8)
unter 300	Segnitz (344) Martinsheim (337,6) Nordheim (245,6) Buchbrunn (193,4)		Rüdenhausen (90,2) Castell (85,8)	Abtswind (48) Seinsheim (47,3)	Wiesenbronn (0)

Die **fett** gedruckten Gemeinden planen in den nächsten 3 Jahren weitere Bolz-, Streetballplätze und Skateranlagen zu bauen.

Auch hier muss beachtet werden, dass die Bewertung nur anhand der genannten Platzarten vorgenommen wurde.

Auch diese Übersicht sollte als Orientierungshilfe für die Gemeinden bei einer Diskussion über die Ausstattung der Gemeinde mit Freizeitplätzen genutzt werden.



Andere wichtige Faktoren, wie Erreichbarkeit, Lage der Flächen oder Ausstattung müssen Berücksichtigung finden. Es wäre falsch interpretiert, würde man sich nur auf den einen Faktor beschränken, um einen Bedarf zu ermitteln. Auch Gemeinden, die in den Spalten mit dem Ausstattungsgrad „sehr hoch“ oder „hoch“ stehen, können Bedarf an Plätzen auf Grund ihrer Ortsteilstruktur oder bisherigen einseitigen Ausstattung haben. In die Analyse blieben andere Platzarten, wie z. B.

Beachvolleyballfelder, unberücksichtigt.

Gerade im Bereich der Freizeitflächen für ältere Kinder und Jugendlichen vollzieht sich ein ständiger Wandel, Sportarten werden „in“, andere verlieren an Attraktivität, die Wünsche nach solchen Plätzen und ihre Auslastung werden davon beeinträchtigt.

Neben dem Neubau weiterer Plätze ist es auch notwendig die vorhandenen Plätze funktionstüchtig zu erhalten. Nicht nutzbare oder ungenutzte Spiel- und Freizeitplätze sind lediglich traurige Erscheinungen in der Gemeinde und fallen praktisch aus dem Bestand heraus, sie erfüllen nicht ihre Funktion und erhöhen damit wiederum den Bedarf. Auch wenn diese Plätze in der Statistik gezählt werden, die Werte eine „gute“ Einstufung bringen, ist der Bedarf in Wirklichkeit jedoch nicht gedeckt.

Maßnahmenempfehlungen

- Die Gemeinden des Landkreises Kitzingen sollten die Planungen der Spiel- und Freizeitplätze für Kinder und Jugendliche in den angegebenen Zeiträumen realisieren. Bei der Planung und der Ausweisung von Baugebieten sind Spiel- und Freizeitflächen einzuplanen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen oder bei Änderungen von Flächennutzungsplänen sollte dem KJR/ der Kommunalen Jugendpflege die Anhörung als Träger öffentlicher Belange (nach § 4, Abs. 1 BauGB) ermöglicht werden.
Überprüfbarkeit: Befragung der Gemeinden, Statistik zur Bauleitplanung beim KJR
Umsetzung: kurzfristig bis mittelfristig, laufend
- Den Gemeinden wird empfohlen, die bereits bestehenden Spiel- und Freizeitplätze regelmäßig auf Sicherheit zu prüfen, gegebenenfalls zu erneuern bzw. den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen anzupassen.
Überprüfbarkeit: Befragung der Gemeinden,
Umsetzung: kurzfristig, laufend

Der Bestand an **Jugendtreffs und Jugendzentren** im Landkreis ist bemerkenswert. Es gibt in 28 Gemeinden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit.

Der Bedarf an Jugendtreffs ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen der Jugend in den Gemeinden und deren Ortsteilen.

In der Tabelle 4 wurde der von den Gemeinden aufgeführte Bedarf an Einrichtungen dargestellt.

Weitere Bedarfsaussagen zum Betrieb der Einrichtungen werden in Teilbericht „Offene Jugendarbeit“ ausgewiesen.



Maßnahmenempfehlungen

- Den Gemeinden wird empfohlen, bei der Planung und dem Bau von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit die interessierten Jugendlichen ihrer Gemeinde einzubeziehen und zu beteiligen.
Überprüfbarkeit: Befragung der Jugendtreff durch die Kreisjugendpfleger
Umsetzung: kurzfristig, laufend

4.2 Personal in der gemeindlichen Jugendarbeit

In sieben Gemeinden arbeiten hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter für die gemeindliche Jugendarbeit. In 24 Gemeinden (77%) wird die Jugendarbeit ausschließlich durch ehrenamtliche Helfer organisiert.

Zum Bedarf hauptamtlicher Mitarbeiter in den Gemeinden wird eine Ermittlung bei den Befragungen der Jugendtreffs und der Jugendbeauftragten durchgeführt und im Teilbericht zur offenen Jugendarbeit dargestellt.

Zur Koordinierung und Entwicklung der gemeindlichen Jugendarbeit wurden in jeder Gemeinde des Landkreises Jugendbeauftragte berufen.

Der Landkreis beschäftigt zwei Jugendpfleger und einen Mitarbeiter für mobile Jugendarbeit zur Unterstützung und Beratung der gemeindlichen Jugendarbeit. Von diesen Möglichkeiten machen die Gemeinden zunehmend Gebrauch.



Maßnahmenempfehlungen

- Den Gemeinden des Landkreises wird empfohlen, mindestens einen Jugendbeauftragten aus den Gemeinde- oder Stadtrat zu berufen. Bei Aufgabenniederlegung sollte das Gremium umgehend für eine Neuberufung sorgen. Hilfsweise kann dies auch eine Person außerhalb des Rates sein. Diesem Jugendbeauftragten sollte jedoch grundsätzlich in allen Sitzungen Vortrags- und Diskussionsrecht eingeräumt werden. Begründete Anträge des Jugendbeauftragten sind im Gemeinderat in angemessener Zeit zu behandeln.
Überprüfbarkeit: Befragung der Jugendbeauftragten
Umsetzung: kurzfristig, laufend
- Den Bürgermeistern und Jugendbeauftragten der Gemeinden wird empfohlen, sich regelmäßig über die Situation in der Jugendarbeit in der Gemeinde auszutauschen und gegebenenfalls auf Veränderungen / Entwicklungen frühzeitig zu reagieren.
Überprüfbarkeit: Befragung der Jugendbeauftragten
Umsetzung: kurzfristig, laufend
- Den Jugendbeauftragten der Gemeinden wird empfohlen, von den Angebote des Kreisjugendrings Kitzingen und des Bezirksjugendrings Unterfranken zu Themen der gemeindlichen Jugendarbeit mindestens eine pro Jahr wahrzunehmen. Die Gemeinde sollte anfallende Kosten für diese Veranstaltungen tragen.
Überprüfbarkeit: Befragung der Jugendbeauftragten
Umsetzung: kurzfristig, laufend

4.3 Finanzen in der gemeindlichen Jugendarbeit

Die Bereitstellung von Sachkosten, gegebenenfalls auch Personalkosten und die Bezuschussung von Veranstaltungen der offenen und verbandlichen Jugendarbeit durch die Gemeinden ist eine wichtige Aufgabe und Verantwortung der Gemeinden, nicht zuletzt um die gemeindliche Jugendarbeit funktionstüchtig zu halten.

Die Veränderungen der Angebote in den Gemeinden zwischen 2001 und 2003 zeigen, wie schnell sich die Jugendarbeit entwickelt. Die Anzahl der Veranstaltungen, welche die Gemeinden anbieten (ohne Angebote der Vereine oder offene Jugendtreffs) hat sich in dieser Zeit fast verdoppelt, die Anzahl der Arbeitskreise nahm um 20% zu und die Möglichkeiten der Mitwirkungen von Kindern und Jugendlichen wurden von mehr Gemeinden und in erheblich mehr Angeboten und Formen organisiert. Ebenfalls ist ein Zuwachs an Einrichtungen der offenen Jugendarbeit zu verzeichnen. Diese rasche Entwicklung verlangt von den Gemeinden auch rasche Entscheidungen und schnelles Handeln. Aus diesem Grund hält es der Arbeitskreis für erforderlich, auch einen finanziellen Spielraum für die Jugendarbeit zu garantieren.

Maßnahmenempfehlungen

- Jede Gemeinde sollte Förderrichtlinien für die Gemeindliche Jugendarbeit erarbeiten, um eine übersichtliche und gerechte Förderung aller Anbieter der Jugendarbeit zu ermöglichen.
Überprüfbarkeit: Befragung der Gemeinden
Umsetzung: kurzfristig
- Jeder Gemeinde im Landkreis wird empfohlen, in ihrem Haushalt zusätzlich zu dem laufenden Ansatz hinaus einen gesonderten jährlichen Ansatz für die Kinder- und Jugendarbeit mit mindestens 1% des Gesamthaushaltes einzurichten. Es wird empfohlen, dass der / die Jugendbeauftragte über die Verwendung und Verteilung dieser Mittel gegen Rechnungslegung flexibel und eigenständig entscheidet. Dabei wird dem / der Jugendbeauftragten empfohlen, bei der Verwendung der Mittel eng mit den Mitarbeitern in der Jugendarbeit in der Gemeinde zusammenzuarbeiten. Festlegungen über den Informationsmodus sollten die Gemeinden selbst treffen.
Überprüfbarkeit: Befragung der Gemeinden
Umsetzung: kurzfristig bis mittelfristig, laufend

4.4 Maßnahmen in der Jugendarbeit in den Gemeinden

Die Organisation und Durchführung von Ferienpass-Aktionen und anderer Veranstaltungen durch die Gemeinden haben eine gute Tradition und eine große Bedeutung für die gemeindliche Jugendarbeit.

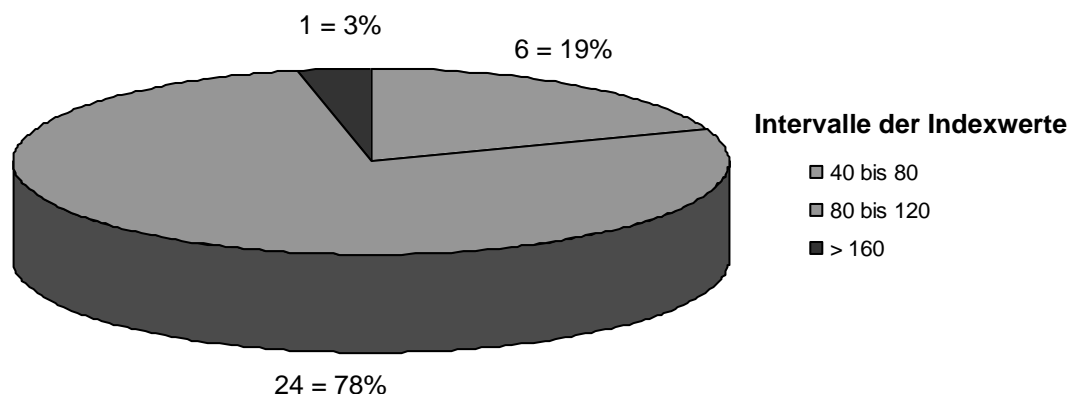
Da es in allen Gemeinden solche Veranstaltungen gibt, bietet es sich an, auch dafür einen Indexvergleich durchzuführen.

Um die richtige Bezugsebene zu erhalten, wurde für die Indexberechnung der Ferienpass-Aktionen nicht die einzelne Gemeinde zugrunde gelegt, sondern die Summe aller Kinder und Jugendlichen der Gemeinden, die sich für die Ferienpass-Aktion zusammengeschlossen haben. Diese Nutzerzahl wurde zur Anzahl der Ferienpass-Aktionen ins Verhältnis gesetzt.

Die Veranstaltungen, die darüber hinaus in den einzelnen Gemeinden organisiert wurden, werden bei dieser Indexberechnung nicht berücksichtigt. Sie sind ja nur ein Teil der Veranstaltungen in den Gemeinden, denn die Veranstaltungen der Vereine und der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit wurde hier noch nicht erfasst. Der Vergleich dieser Veranstaltung wäre erst dann durchführbar, wenn die Gesamtzahl der Veranstaltungen vorliegen würde.

Auch für die Daten „Ferienpass-Aktionen“ wurden die normierten Indexwerte in Intervalle zusammengefasst und die Gemeinde diesen Intervallen zugeordnet. Die Abbildung 19 zeigt die Anzahl der Gemeinden innerhalb der Indexintervalle.

Abb. 19: Anzahl der Gemeinden nach den ausgewiesenen Indexwert-Intervallen bezogen auf die Ferienpass-Aktion



Der Durchschnittswert des Landkreises liegt bei 6 Veranstaltungen pro Jahr (normierter Landkreiswert ist 100).

Die Unterschiede zwischen den Gemeinden liegen zwischen den normierten Indexwerten zwischen 50 und 184,8.

In der Tabelle 10 wurde eine Rangfolge bezüglich der Indexwerte der Ferienpass-Aktionen in Abhängigkeit zur Anzahl der Einwohner von 6 bis unter 21 Jahren aufgestellt.

Tab. 10: Rangfolge der Indexwerte für Veranstaltungen in den Gemeinden in Abhängigkeit zur Anzahl der jugendlichen Einwohner, der Landkreis – Normwert = 100 (vgl. Anlage 12, Spalte Norm. Fp)

Anzahl der jugendlichen Einwohner (0 bis unter 21 J.)	Veranstaltungsindex der Gemeinden				
	stark überdurchschnittlich (Indexwert: ab 160)	überdurchschnittlich (Indexwert: 120-160)	Landkreis-durchschnitt (Indexwert: 80-120)	unterdurchschnittlich (Indexwert: 40-80)	stark unterdurchschnittlich (Indexwert: unter 40)
über 2000			Kitzingen (111,7) Volkach (103,1)		
von 1000 bis 2000			Dettelbach (118,8) Iphofen (110,9) Wiesentheid (82,7)		
⁽⁹⁷⁾ von 500 bis 1000	Geiselwind (184,8)		Schwarzach (112,8) Marktbreit (98,6) Prichsenstadt (100)	Mainbernheim (72) Albertshofen (45)	
von 300 bis 500		Rödelsee (151)	Willanzheim (110) M. Einersheim (100) Sommerach (97) Kleinlangheim (97) Marktsteft (88) Obernbreit (88)	Großlangheim (75) Sulzfeld (51) Biebelried (45) Mainstockheim (45)	
unter 300	Nordheim (207)	Segnitz (136%) Rüdenhausen (131)	Seinsheim (90) Martinsheim (88) Abtswind (85) Castell (84)	Wiesenbronn (75) Buchbrunn (45)	

Auffallend bei den Angeboten zu den Ferienpassprogrammen ist, dass einige Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften aufgrund ihrer Gegebenheiten neben den Aktionen den Ferienpass-Inhabern einige Vergünstigungen einräumen (vgl. Anlage 7 und 8). In acht Gemeinden gibt es solche Vergünstigungen nicht.

Maßnahmenempfehlungen

- Den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises wird empfohlen, die Möglichkeiten der Vernetzung und Kooperation zur orts- bzw. Verwaltungsgemeinschaftsübergreifende Nutzung der Ferienpass-Aktionen und weitere Vergünstigungen für Ferienpass-Inhaber zu prüfen und gegebenenfalls zu vereinbaren.
Überprüfbarkeit: Befragung der Verantwortlichen der Ferienpassaktionen
Umsetzung: kurzfristig bis mittelfristig
- Den Verantwortlichen der Ferienpassaktionen in den Gemeinden wird empfohlen, zusätzlich ein Arbeitstreffen nach Abschluss der Ferienpass-Aktionen im Herbst durchzuführen, um die Aktionen auszuwerten, Durchführungen und Auslastungen zu analysieren und gegebenenfalls gemeinsame Aktionen für das nächste Jahr zu beraten. Dabei sollten Tendenzen der Auslastung und Bedürfnisse ermittelt werden, um mehr Planungssicherheit zu bekommen. Das Arbeitstreffen sollte der KJR organisieren.
Überprüfbarkeit: Befragung der Verantwortlichen der Ferienpassaktionen
Umsetzung: kurzfristig, laufend

Ein zweiter Angebotsbereich sind die Mitwirkungsmöglichkeiten von Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden.

Von den 31 bieten 14 Gemeinden im Landkreis Mitwirkungsmöglichkeiten an.

Maßnahmenempfehlungen

- Jeder Gemeinde des Landkreises wird empfohlen, jährlich mindestens eine Form der Mitwirkung (Jungbürgerversammlung, Mitwirkung im AK „Jugendarbeit“, ...) von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde anzubieten.
Überprüfbarkeit: Befragung der Gemeinden
Umsetzung: kurzfristig, laufend
- Die Stadt- und Gemeinderäten sollten das Thema „Jugendarbeit in unserer Gemeinde“ mindestens einmal jährlich auf die Tagesordnung stellen. Dabei sollten Kinder und Jugendlichen im Gremium Vortrags- und Diskussionsrecht erhalten.
Überprüfbarkeit: Befragung der Jugendbeauftragten
Umsetzung: kurzfristig, laufend
- Den Gremien der Jugendhilfeplanung wird empfohlen, die Informationen über die Ausstattung der Jugendarbeit im Landkreis für Kinder und Jugendliche als Informationsbroschüre „Was ist wo im Landkreis los...“ oder in einer anderen geeigneten Form aufzubereiten. Dazu sollten die Arbeitskreise für Jugendarbeit nach der Erstellung ihrer Planungsberichte, die Ergebnisse abgleichen und zusammenfassen.
Überprüfbarkeit: Veröffentlichung der Broschüre
Umsetzung: mittelfristig